



## ANTRAG 1

Fahrscheinkauf in den Bussen der Wiener Linien ermöglichen

### an die 170. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien

Die 170. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien beschließt, sich dafür einzusetzen, dass der Kauf von Fahrscheinen in den Bussen der Wiener Linien, im Sinne der Konsumenten, entweder über den Fahrer oder aber durch den Einbau von Fahrscheinautomaten, wieder ermöglicht wird.

#### **Begründung:**

Mit 1.1.2018 wurde der Ticketverkauf in Bussen der Wiener Linien eingestellt. Die Bediensteten haben teilweise ihre Fahrscheine noch im Jänner abverkauft. Intern heißt es, dass die Fahrer abgelenkt wären und sich überdies der Verkauf für 0,06% der Fahrgäste nicht lohne.

In der Rechtsvorschrift für das Kraftfahrliniengesetz, Fassung vom 19.02.2018, im RIS ist im § 20 „Pflichten des Berechtigungsinhabers, des Verkehrsleiters und des Fahrzeuglenkers“ im Abs. 7 zu lesen: „...*dafür zu sorgen, dass jeder Fahrgast vor oder bei Antritt der Fahrt die Möglichkeit hat, einen Fahrausweis gemäß den jeweiligen Beförderungsbedingungen zu lösen, aus dem der Abfahrts- und Zielort oder die Gültigkeitszonen und der Fahrpreis und bei Zeitkarten überdies die Gültigkeitsdauer hervorgehen. Für entgeltlich befördertes Gepäck ist ein Gepäckschein auszugeben (Fahrscheinpflicht).*“

Das bedeutet, dass laut Kraftfahrliniengesetz dem Kunden der Kauf eines Fahrscheines bei Fahrtantritt zu ermöglichen ist.

Die Fahrscheinautomaten wurden seinerzeit, bei der Umstellung auf den Euro, aus den Bussen entfernt und teilweise in die Straßenbahnen eingebaut, weil deren Fahrscheinautomaten auf Grund des Alters nicht auf Euro justiert werden konnten.

In den Straßenbahnen bleibt der Fahrscheinkauf am Automaten, gegen Aufpreis, weiterhin wie bisher möglich!

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrstimmig



## ANTRAG 2

Einziehungsaufträge (SEPA-Lastschrift) erleichtert widerrufen

### an die 170. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien

Die 170. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien beschließt, sich dafür einzusetzen, dass im Sinne des Konsumentenschutzes, erteilte Einzugsermächtigungen (SEPA-Lastenschriften) vom Kunden auch bei der Bank widerrufen werden können.

#### **Begründung:**

Seit der SEPA-Vorschrift 2014 kann man Einzugsermächtigungen, die sogenannten SEPA-Lastschriften, die man einem Händler gegeben hat, nur mehr bei diesem selber stornieren.

Eine Sperre dieser SEPA-Lastschrift bei der Bank alleine reicht nicht mehr aus!

Man kann eine SEPA-Lastschrift über die Bank zwar sperren, damit der Vertragspartner kein Geld mehr vom Konto abbuchen kann, aber das Lastschriftmandat bleibt dann noch immer in Kraft.

Manche Firmen lassen sich mit dem Storno der SEPA-Lastschrift Zeit, das heißt der Kunde muss mit dem Nachweis der Kündigung sicherheitshalber die SEPA-Lastschrift bei der Bank zusätzlich sperren, um sicher zu gehen.

Angenommen <input type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrstimmig <input type="checkbox"/>
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	--------------------------------------



## ANTRAG 3

Ausreichend niedergelassene Ärzte

### an die 170. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien

Die 170. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien beschließt, sich dafür einzusetzen, dass in Wien eine ausreichend, flächendeckende Versorgung mit Allgemeinmedizinerinnen gegeben ist.

#### **Begründung:**

Immer wieder sind Allgemeinmediziner, in manchen Bezirksteilen, so ausgelastet sind, dass sie keine neuen Patienten mehr aufnehmen können und das zum Leidwesen der Patienten.

Ärzte müssen Krankenbesuche nur innerhalb eines 1,5 km großen Radius machen. Weiter entfernte Krankenbesuche zahlt die Kasse nicht. Patienten sind aber gesetzlich angewiesen nichts zu machen, dass ihrer Genesung im Wege steht. Sie müssen für eine Krankmeldung aber persönlich vom Arzt eine Diagnose erstellen lassen.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrstimmig



## ANTRAG 4

Wahlreform AK Wahl

### an die 170. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien

Die 170. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien beschließt, sich dafür einzusetzen, dass Lehrlinge, Arbeitslose mit Arbeitslosenbezug und aufrechtem Aufenthaltstitel inklusive Notstandshilfebeziehende und Karenzbeziehende nach Wochengeldbezug automatisch ohne Hindernisse ein aktives und passives Wahlrecht erhalten und in die Wählerevidenz der Wahlberechtigten miteinbezogen werden.

#### **Begründung:**

Aktuell müssen sich Arbeitslose Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer, sowie in Karenz befindliche Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer nach Wochengeldbezug, sowie Lehrlinge aktiv in die Wählerevidenz der Arbeiterkammer eintragen lassen.

Ein/e AK-Rat/AK-Rätin verliert das Mandat, wenn er/sie mehr als ein halbes Jahr Arbeitslos ist.

Im Moment zählen diese Wählergruppen in der Wählerevidenz nicht zu den 100% der Wahlberechtigten, was bei deren nachträglichen Einbeziehung zu einer Verschiebung in der Statistik führt.

Gerade diesen Personengruppen sind aber die besonderen Problematiken rund um das Arbeitsleben gut bekannt.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrstimmig



## ANTRAG 5

Wiener Rettung

### an die 170. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien

Die 170. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien beschließt, sich dafür einzusetzen, dass die Wiener Berufsrettung, entsprechend einer zwei Millionen Metropole, mehr Rettungswägen samt entsprechendem zusätzlichem Personal inklusive ausreichenden Notärzten zur Verfügung gestellt bekommt und deren Abfragekatalog endlich an die tatsächlichen Gegebenheiten angepasst wird, sodass die Wiener Rettung nur mehr die Einsätze fährt, die auch tatsächlich zu Ihrem ureigenen Aufgabenbereich gehören.

#### **Begründung:**

Die Wiener Rettung ist am Limit und oft mehrmals täglich zu 100% ausgelastet. Keine Kapazitäten für Großeinsätze sind vorhanden und lange Wartezeiten sind die Folge und das zum Nachteil von eventuell wirklich kritischen Notfällen.

Der Abfragekatalog der Einsatzzentrale der Wiener Berufsrettung darf nicht hinterfragt werden, sondern wird bei jedem Anruf einfach abgearbeitet. Selbständiges Denken und zusätzliches Hinterfragen sind nicht erwünscht. Das Ergebnis führt meist zu einer Rettungsausfahrt, auch wenn es sich tatsächlich nur um einen leichten Fall handelt, der mit Nachfrage rasch ausgeschlossen werden hätte können.

70-100 Notrufe/Stunde mit 4-5 Minuten Wartezeit sind keine Seltenheit. Zwischen 32-45 Rettungswägen inkl. befreundeter Organisationen sind in Wien unterwegs. Auf diese kommen zwischen 5-7 Notärzte.

Viele Rettungsmitarbeiter kommen auf Grund der Dauerbelastung nicht einmal zum Essen. Viele Dienste werden nicht pünktlich übergeben und auch Ruhezeiten können oftmals nicht korrekt eingehalten werden.

Bei Dienstübergabe bleiben auf Grund der hohen Auslastungen Rettungseinsätze offen, dadurch können Einsatzfristen nicht eingehalten werden.

Viele Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen sind am Limit, was sich auch im Umgang mit Kollegen/Kolleginnen sowie mit den Kollegen/Kolleginnen der Leitstelle widerspiegelt.

Im Vergleich dazu hat Berlin für 2 Mio. Einwohner 140 Rettungswägen und 30 Notärzte. Auf Grund der 90% Auslastung bekommt Berlin nun weitere 100 Rettungswägen.

Leichte Notfälle gehören zu Hausarzt! Die Aufgabe der Rettung muss es sein, Leben zu retten und dafür frei gespielt zu sein.

Angenommen <input type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrstimmig <input type="checkbox"/>
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	--------------------------------------



## ANTRAG 6

Förderung von heimischem Honig

### an die 170. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien

Die 170. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien beschließt, sich dafür einzusetzen, dass die heimische Honigproduktion und das Aufstellen von Bienenstöcken gefördert und finanziell unterstützt, sowie Honig aus Österreich speziell gekennzeichnet wird.

#### **Begründung:**

Immer öfter kommt verfälschter/„gepanschter“ Honig aus China, über diverse andere Staaten auf den heimischen Markt. Konsumenten wissen meist gar nicht, dass es sich hierbei um kein echtes Naturprodukt handelt und damit die heilende Wirkung des Honigs nicht entfaltet werden kann. Dieser Honig wird nach Österreich importiert und Konsumenten können oft nicht nachvollziehen, woher er kommt. Das gilt auch analog für Honig der in Lebkuchen oder Fruchtsäften verarbeitet wird. Oft wird dieser Honig mit Honig aus der EU verschnitten, weil weitaus billiger. Einen teuren Honig kaufen, heißt allerdings nicht immer einen echten zu erstehen.

Österreich kann seinen Bedarf an Honig nur zu 50% selber decken.

Der jährliche Schaden durch verfälschten Honig, für ehrliche Imker, beläuft sich auf 600 Mio. Euro.

Wir haben zu wenig eigene Bienenstöcke und Bienenvölker. Zu wenige Bienen bedeuten aber auch einen Schaden für die Fauna und Flora!

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrstimmig



## ANTRAG 7

Freifahrt Rettung

### an die 170. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien

Die 170. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien beschließt, sich dafür einzusetzen, dass Mitglieder der Wiener Rettung, wie auch schon die Polizei, mit Ihrem Dienstausweis freie Fahrt auf den Wiener Linien erhalten.

#### **Begründung:**

Sanitäter der Berufsrettung Wien (MA 70), sind auf Grund ihrer Ausbildung und des von ihnen abgelegten Eides jederzeit dazu verpflichtet, sich bei medizinischen Zwischenfällen in den Dienst zu stellen und professionelle Hilfe zu leisten.

Außerdem wurden vor allem die Mitarbeiter der Berufsrettung von den Wiener Linien im Umgang mit öffentlichen Verkehrsmitteln in Notfällen geschult (Anhalten und Sichern von Fahrzeugen) und stellen somit eine zusätzliche Sicherheit für den betroffenen Fahrer und seine Fahrgäste dar.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrstimmig



## ANTRAG 8

Maßnahmenpaket AMS

### an die 170. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien

Die 170. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien beschließt, sich dafür einzusetzen, dass für das AMS ein Maßnahmenpaket geschürt wird:

- Interne Unterstützung von Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern
- Rotation von Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern (Backoffice)
- Führungsebene (bis zur Obersten (BGS/ LGS/ RGS) muss sich regelmäßig in den Beratungsbereich setzen (Hospitation)
- Aufstockung des Security-Personals in jedem Stock
- Angebot von Selbstverteidigungskursen für Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter während der Arbeitszeit
- Angebot von Deeskalationstrainings für Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter während der Arbeitszeit
- Angebot für Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter von psychologischer und Zeit für psychologische Betreuung während der Arbeitszeit
- Abmeldemöglichkeit von Bezug ohne Grund bei nachweislich mangelnder Integrationsbereitschaft
- Streichung von Arbeitslosenzuschüssen bei Nichtannahmen von angebotenen Jobs ohne Vorlage beim Regionalbeirat
- Arbeitslosenzuschüsse nur bei Nachweis von fortgeschrittenen Deutschkenntnissen (A2) für Personen mit nicht-deutscher Muttersprache.

#### **Begründung:**

In den letzten Tagen wurden immer wieder Berichte laut, nach denen es zu massiven Problemen im AMS Betrieb kommt. Es gibt gravierende Probleme bei der Betreuung von Arbeitslosen mit nicht-deutscher Muttersprache. Von Arbeitsunwilligkeit, Drohungen, Beschimpfungen und von Gewaltbereitschaft ist die Rede.

Das AMS bemüht sich das als Einzelfälle und mangelnde Schulung der Mitarbeiter abzutun, aber die Stimmen, die das bestätigen werden immer lauter. Auch der interne Revisionsbericht des AMS spricht eine klare Sprache: Mitarbeiter sind teilweise in der Betreuung von Ausländern überfordert.

Man hört sogar, dass viele Mitarbeiter lieber Österreicher benachteiligen, damit ihnen keine Diskriminierung bei Migranten vorgeworfen wird. Es wird in den Raum gestellt, dass Arbeitslosenunterstützung einfach gewährt wird, um keine Probleme zu bekommen.

Gründe sind mannigfaltig, sie reichen von mangelnden Deutschkenntnissen, über religiöse und kulturelle Gründe, hin zu mangelnder Integrationsbereitschaft und dem Unwillen gewisse Berufe anzunehmen oder annehmen zu dürfen.

Angenommen <input type="checkbox"/>	Zuweisung <input type="checkbox"/>	Ablehnung <input type="checkbox"/>	Einstimmig <input type="checkbox"/>	Mehrstimmig <input type="checkbox"/>
-------------------------------------	------------------------------------	------------------------------------	-------------------------------------	--------------------------------------



## ANTRAG 9

Anpassung Sozialvorschriften an EU Verordnung

### an die 170. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien

Die 170. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien beschließt, sich dafür einzusetzen, dass die Sozialvorschriften, insbesondere die, die Lenkerpausen des Kraftfahr-Ortslinienverkehrs regeln, an die der EU-Verordnungsfahrzeuge angepasst werden.

#### **Begründung:**

Die derzeit geltenden Gesetze sind viel zu wagen und bieten zu viel Interpretationsspielraum.

Heutzutage wird das bestehende Gesetz in vielen Fällen oftmals wortgetreu ausgelegt, womit es den Linienbetreibern möglich ist, Fahrpläne so zu gestalten, dass sie eindeutig dem Sinn des Arbeitszeitgesetzes widersprechen.

Während für die sogenannten Verordnungsfahrzeuge die Gesetzesdefinitionen meist eindeutig geregelt sind, herrscht im Ortslinienverkehr die Diktatur der Betreiber. Der Grund ist sicherlich auch der, dass es seit der letzten grundlegenden Novellierung dieser Sozialvorschriften, kaum Judikaturen zu diesem neuen Gesetz gibt.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrstimmig



## ANTRAG 10

Verbrauch von Zeitguthaben

### an die 170. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien

Die 170. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien beschließt, sich dafür einzusetzen, dass der Verbrauch des Zeitguthabens der im Sinne des Nachtschwerarbeitsgesetz geleisteten Nachtdienste nicht innerhalb von 6 Monaten, sondern innerhalb von zwei Monaten verbraucht werden muss.

#### **Begründung:**

Im österreichischen Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetz wird für jeden geleisteten Nachtdienst bei Nachtschwerarbeit ein Zeitguthaben von zwei Stunden gewährt.

Wenn man den körperlichen Verschleiß und die signifikant erhöhte Fehlergeneigtheit während und nach den Nachtdiensten einrechnet, - z.B. gehäufte Unfallhäufigkeit am Heimweg - erscheinen zwei Stunden als Zeitguthaben knapp bemessen.

Leider ergibt sich durch die viel zu spät gewährten Erholungszeiten ein zusätzlicher gesundheitsgefährdender Faktor.

Es ist demnach a) das Zeitguthaben für jeden Nachtdienst mit zwei Stunden zu knapp, als auch b) der Antritt zum Verbrauch der Zeitguthaben Monate zu spät.

Das Gesetz sieht lediglich einen Rahmen von 6 Monaten vor, der nicht überschritten werden darf.

Ein Beispiel: Die Krankenschwester, die bei gehäuften Krankenständen, z.B. bei einer Grippewelle, durch Dauerdienste Personalmangel kompensieren muss, kann die erarbeiteten Zeitguthaben oft erst Monate nach den Belastungsspitzen nehmen.

Im Sinne der Arbeitnehmergesundheit, aber auch zur Reduktion der Fehlergeneigtheit durch Erschöpfung und Ermüdung fordert die Fraktion der FA, dass der Verbrauch des Zeitguthabens der im Sinne des Nachtschwerarbeitsgesetz geleisteten Nachtdienste innerhalb von zwei Monaten verbraucht werden muss.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrstimmig



## ANTRAG 11

Änderungen bei den AK Pensionen

### an die 170. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien

Die 170. Tagung der Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien beschließt, sich dafür einzusetzen, dass der Empfehlung des RH-Rohberichtes, mit allen möglichen Mitteln, nachgekommen wird, die Obergrenze der AK-Alt-Pensionen entsprechend den Bundesbeamten zu deckeln und den Eintritt, in deren Pension, für Partner, nur nach den Voraussetzungen der allgemeinen Pensionsversicherung zu ermöglichen.

#### **Begründung:**

Der RH-Rohbericht zu den AK Pensionen zeigt Kritikpunkte auf, die dazu führen müssen, dass Änderungen dringend angegangen werden müssen, zumal im Moment für AK-Alt Pensionen ein einfaches E-Mail an den Direktor für eine Eintrittsberechtigung in die Pension reichen soll.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrstimmig